

Weitergehende Erläuterungen zur Berechnung der Punktwerte

– Stand 10.04.2024 –

Kriterium 1 – Nachholbedarf: Kommunen mit hohem Anteil unterversorgter Anschlüsse (unter 30 Mbit/s)

Die Ermittlung des Anteils der Anschlüsse mit einer Versorgung < 30 Mbit/s, erfolgt auf Basis der Angaben in den Markterkundungsverfahren (MEV). Diese werden zusätzlich mit den Versorgungsinformationen des Gigabitgrundbuches mit Stand Mitte 2023 abgeglichen. Hierbei wird die jeweils höhere Versorgung gewertet, um den aktuellsten Datenstand sicherzustellen.

Die Ermittlung der Gesamtanzahl aller Adressen in den im Antrag befindlichen Gemeinden erfolgt auf Basis des BKG-Datensatzes mit Stand 04/2023. Das Bundesamt für Kartografie und Geodäsie (BKG) fungiert als Dienstleistungszentrum und ist die zentrale Anlaufstelle des Bundes für amtliche Geodaten.

Bei interkommunalen Projekten werden die Anzahlen der Gesamt- und < 30 Mbit/s Adressen je Gemeinde addiert und der Quotient entsprechend gebildet. Als Gemeinde zählen alle Gebietseinheiten mit einem entsprechenden amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Kriterium 2 – Synergienutzung/Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete): Förderung verbleibender Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau

Die synergetische Nutzung bzw. die Förderung verbleibender Versorgungslücken wird ermittelt aus der Differenz des eigenwirtschaftlichen Ausbaupotentials gemäß Potentialanalyse und des Anteils der gigabitfähigen Adressen an der Gesamtanzahl aller Adressen in der Gemeinde.

Die Ermittlung der gigabitfähigen Adressen erfolgt auf Basis des verbindlich zugesicherten Ausbaustandes im Rahmen der MEV-Ergebnisse. Für Adressen, zu denen kein MEV-Ergebnis vorliegt, wird der Versorgungsgrad des Gigabitgrundbuchs mit Stand Mitte 2023 übernommen.

Zusätzlich werden die Versorgungsinformationen des Gigabitgrundbuches mit Stand Mitte 2023 zum Abgleich der MEV-Ergebnisse verwendet. Hierbei wird die jeweils höhere Versorgung gewertet.

Die im Zuge der Potentialanalyse ermittelten EWA-Quoten (eigenwirtschaftliches Ausbaupotential) werden mit dem Datenstand Juni 2023 (dokumentiert im Gigabitgrundbuch) zugrunde gelegt.

Bei interkommunalen Projekten werden die Einzelergebnisse des Kriteriums 2 je Gemeinde mit Hilfe der im Antrag befindlichen förderfähigen Adressen unter Abgleich des Gigabitgrundbuches gewichtet.

Kriterium 3 – Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Besondere Unterstützung dünn besiedelter Gebiete

Die Daten zur Einwohnerdichte werden mit Stand 12/2023 aus der Quelle Statistisches Bundesamt verwendet.

Bei interkommunalen Projekten werden die Daten zur Einwohnerdichte jeder betroffenen Gemeinde (abgegrenzt nach AGS) gewichtet nach der Anzahl der im Antrag befindlichen förderfähigen Adressen.

Kriterium 4 – Interkommunale Zusammenarbeit

Bei der Berechnung der Punktzahl im Kriterium 4 werden alle Gemeinden im Projektgebiet berücksichtigt, bei denen mindestens ein förderfähiger Adresspunkt im Antrag enthalten ist.